



VIBÖ

Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung Ausgewählte baurelevante Punkte

Das vor kurzem veröffentlichte Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung beinhaltet zahlreiche für die Bauindustrie relevante Festlegungen.

Generell ist das Programm dadurch gekennzeichnet, dass viele Themen nur in Form von Überschriften bzw. allgemeinen Zielvorgaben abgehandelt werden. Eine eindeutige Aussage, ob die beabsichtigten Neuerungen eine tatsächliche Verbesserung bringen oder aber nachteilige Folgen haben werden, kann daher vielfach mangels konkret ausformulierter Inhalte zum aktuellen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Dessen ungeachtet (oder gerade deswegen) wird sich die VIBÖ mit den baurelevanten Punkten und den zu erwartenden Neuerungen im Detail auseinandersetzen, um einerseits bei angedachten Verbesserungen eine möglichst praxisgerechte Umsetzung zu gewährleisten, und andererseits bei beabsichtigten Verschlechterungen negative Auswirkungen auf die Bautätigkeit und den Wirtschaftsstandort so weit wie möglich hintanzuhalten.

Als typisches Beispiel für die „ergebnisoffene“ Darstellung von geplanten Maßnahmen ist die (neuerliche) Evaluierung der Investitionsprogramme von ASFINAG und ÖBB anzuführen. Die Formulierung wurde im Programm durchaus neutral gewählt, jedoch lassen die negativen Erfahrungen mit der Evaluierung 2010 und die seither nicht kleiner gewordene Finanznot der öffentlichen Hand befürchten, dass hinter den Kulissen bereits intensiv über Streichungen oder Verschiebungen einzelner Vorhaben nachgedacht wird.

In der Beilage sind die für die Bauwirtschaft besonders bedeutsamen Punkte des Regierungsprogramms im Originaltext auszugsweise komprimiert auf 4 Seiten zusammengefasst.

Rückfragehinweis:

Mag. Michael Steibl
Geschäftsführer der VIBÖ
Tel.: 01/5041557-2116
eMail: steibl@viboe.at

Wien, im Dezember 2013

Baurelevante Punkte des Regierungsprogramms für die Jahre 2013 bis 2018 (Textauszüge)

Kapitel „Wachstum und Beschäftigung für Österreich“

Wachstum (Seite 6 ff)

- Umsetzung des beschlossenen Offensivpakets für Wachstum und Beschäftigung (z.B. 14.000 zusätzliche Wohnungen mit dem 276 Mio. Euro Wohnbaupaket).
- Vergaberecht: alle EU-rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.
- kosteneffiziente Finanzierung von realwirtschaftlichen Investitionen und Innovationen durch europäische Finanzierungsinstrumente (z.B. EIB).
- Sanierungsbonus zur Absetzbarkeit von Handwerkerkosten (für Arbeitskosten, max. 6.000 Euro).

Arbeitsrecht (Seite 12 ff)

- Höchstarbeitszeitgrenzen anheben: ... bei Gleitzeit bis zu 12 Stunden (Gleit- oder Überstunden) unter Einhaltung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 50 Stunden zur Erreichung größerer Freizeitblöcke.
- Evaluierung von existierenden Modellen und Prüfung der Einführung freiwilliger Zeitwertkonten ab 2014.
- Ermächtigung von Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitgestaltung, zur Normierung damit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Entgelte (nicht erzwingbare Betriebsvereinbarungen).
- Verminderung des gesetzlichen Mehrarbeitszuschlags nur durch - nach dessen Einführung - getroffene kollektivvertragliche Regelungen.
- Überarbeitung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSDBG) nach Evaluierung, insbesondere Verschärfung hinsichtlich der Bereithaltung von Lohnunterlagen, und der Einbeziehung aller Lohnbestandteile, Entschärfung bezüglich Verjährung.
- Optimierung der Auftraggeberhaftung bei Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie der Entsenderichtlinie.
- Maßnahmen gegen Scheinanmeldungen
- Vergaberecht: Best- vor Billigstbieterprinzip

Entbürokratisierung und Entlastung (Seite 17 ff)

- Beauftragte im Unternehmen: Die Liste der Beauftragten wird im Jahr 2014 mit dem Ziel, drei Positionen abzubauen, überarbeitet.
- Beschleunigung von Verwaltungsabläufen (z.B. Erweiterung der Verfahrenskonzentration als OneStopShop für Betriebsanlagen, Reduktion der Einreichunterlagen, gesetzliche Verankerung eines bundesweiten Verfahrensmonitorings nach einheitlichen Kriterien, Erweiterung der Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Kleinanlagen), Orientierung an Best-Practice-Beispielen in Österreich.
- Weitgehende Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen im ASVG und im EStG. Erster Schritt: sofortige Einsetzung einer Expertengruppe.

- Novellierung des Normengesetzes mit folgenden Schwerpunkten: Kontrolle des Normungsinstituts mit konkretem Aufsichtsrecht im Wirtschaftsministerium, Normung nur mehr auf Antrag, Einspruchsrecht gegen Normungsanträge und Schaffung einer Schlichtungsstelle, Neuausrichtung der Finanzstruktur des Normenwesens unter gleichzeitiger Entlastung der Anwender.
- Erleichterter Zugang zu Normen und zur Mitarbeit im Normungsprozess für KMU; mittelfristiges Ziel sollte der kostenlose Zugang zu den verbindlichen Normen sein.

Kapitel „Österreich fit für die Zukunft machen“

Sichere Energieversorgung für Österreich (Seite 34 f)

- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Energie-Infrastrukturprojekte.
- Effiziente, gestraffte UVP-Verfahren, insbesondere durch Ausstattung der Behörden mit Sachverständigen; Einhaltung der gesetzlichen Verfahrensdauern.
- Bekenntnis zur Errichtung zusätzlicher Wasser- und Pumpspeicherkraftwerke, zum Ausbau der Netz- und Transportinfrastruktur sowie zu Erdgas als Brückentechnologie.
- Fernwärme- und Kälteleitungsausbau, Anpassungen der Instrumente, Abbau des Förderrückstaus.

Umwelt schützen und nachhaltiges Wachstum fördern (Seite 37 ff)

- Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Ergebnis der Investitionskosten-erhebung entsprechend der budgetären Möglichkeiten.
- Schließung von Stoffkreisläufen, Stärkung der Wiederverwendung, hochwertiges Recycling (AbfallendeVOBoden, Recycling-BaustoffVO) und Rückgewinnung kritischer Rohstoffe.
- „ALSAG neu“ auf Basis standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele und einer verursachergerechten gesicherten Finanzierung.
- Initiative im Bereich einer bundesweiten strategischen Raumplanung unter Einbindung der Länder, beispielsweise zur Verhinderung der voranschreitenden Bodenversiegelung, Zersiedelung etc.
- Effiziente und kürzere UVP-Verfahren, Sicherung der Bürgerrechte, dafür ausreichend Personalressourcen bereitstellen.
- Evaluierung von Anlagengenehmigungen mittels Bundesverfahrensmonitoring.

Verkehr und Infrastruktur (Seite 40 ff)

- Hochrangiges Straßennetz: Im hochrangigen Straßennetz ist mit der Evaluierung 2010 das mittelfristige Investitionsprogramm der Asfinag definiert, das mit den jeweils 6-jährigen Rahmenplänen umgesetzt und weitergeführt wird. Ungeachtet dessen wird das Investitionsprogramm einer neuen Evaluierung unterzogen.
- Schieneninfrastrukturoffensive: Grundlage für die Fortführung der Schieneninfrastruktur-offensive bildet das Zielnetz. Der Rahmenplan der ÖBB wird im Hinblick auf den Mobilitätsbedarf von Wirtschaft und Bevölkerung (Taktfahrplan, Sicherheit, Barrierefreiheit, Darstellung der volkswirtschaftlichen Effekte) weiterentwickelt. Ungeachtet dessen wird das Investitionsprogramm einer neuen Evaluierung unterzogen.

- Bei Investitionen von Asfinag und ÖBB werden Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen, insbesondere durch Überprüfung von Normen und Vorschriften, weitergeführt.
- Bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten wird - insbesondere am Beispiel des Projekts Breitspur - geprüft, inwieweit alternative und innovative Finanzierungsformen wie PPP, mit dem Ziel der Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten zur Anwendung gelangen können.
- Verfahren: Zur Förderung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts Österreich setzt sich die Bundesregierung für eine verfahrensökonomische Gestaltung und Anwendung des österreichischen Umweltverträglichkeitsprüfungsrechts, unter Wahrung der Beteiligungsrechte, ein. Die europarechtlichen Rahmenbedingungen im Infrastrukturausbau sind Grundlage für die Weiterentwicklung der Verfahren.
- Wasserstraße: Um die Position dieses Verkehrsträgers weiter zu stärken wird sowohl die Umsetzung der im „Nationalen Aktionsplan für die Donauschifffahrt“ bis 2015 vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Güterverkehr und Ausbildung, unter Einhaltung aller internationalen Standards forciert, als auch ein neuer „NAP“ für die Jahre 2016 bis 2022 in Einklang mit dem EU-Programm für die Binnenschifffahrt „NAIADES“ und der „Donauraumstrategie“ ausgearbeitet. Die Häfen sind als trimodale Umschlagszentren zu attraktiveren.
- Hochwasserschutz: Die Bundesregierung bekennt sich zur Vorziehung der im Rahmen der „Zweiten 15a-Vereinbarung für den Hochwasserschutz entlang der Donau“ geplanten Projekte um vier Jahre und damit zur Fertigstellung dieser Projekte bis zum Jahr 2019. Des Weiteren bekennt sich die Bundesregierung zur raschen Umsetzung der Absiedelungs- und Baumaßnahmen des vertraglich vereinbarten Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken und zur Sanierung der Hochwasserschutzanlagen (z.B. Marchfeldschutzdamm) der Donauhochwasserschutzkonkurrenz (DHK) bis zum Jahr 2019.

Kapitel „Länger gesund leben und arbeiten“

Leistbares Wohnen (Seite 66 f)

- Reform des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den gemeinnützigen Wohnbau mit der gesetzlichen Absicherung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, einer Steigerung der Investitionskraft der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft für mehr Neubau und Sanierung.
- Unterstützung bei Schaffung von leistbarem Wohnraum insbesondere durch langfristige Absicherung der Wohnbauförderungsmittel (Bundesbeitrag, Rückflüsse und Landesmittel) sowie deren Zweckwidmung im Rahmen des Finanzausgleichs.
- Durchforstung und möglichst Vereinheitlichung der (technischen und qualitativen) Bau-standards, Baunormen, Richtlinien, Wohnbauförderungsvorschriften und Wartungsvorschriften auf Kosteneinsparungspotenziale.
- Pragmatische Überprüfung der Auflagen (z.B. Stellplatzverpflichtung, Notkammine) beim Neubau und insbesondere bei Umbauten im Bestand, sofern ihnen keine grundlegenden Sicherheits- oder andere gesellschaftlich notwendige Bedenken zu Grunde liegen.
- Erweiterung des Sanierungsschecks um die Kategorie „seniorengerechtes/barrierefreies Wohnen“. Getrennte Förderungsmöglichkeit für thermische Sanierung und altersgerechte Sanierung.
- Etablierung eines steuerlichen Anreizmodells der öffentlichen Hand zur Forcierung thermischer Sanierungen.

Ausweitung und Stabilisierung der Beschäftigung Älterer (Seite 71)

- Anstelle der Auflösungsabgabe tritt für alle Betriebe, die über 25 Mitarbeiter beschäftigen und nicht ausreichend Mitarbeiter über 55 beschäftigen, ab 2017 eine neue Abgabe für altersgerechte Arbeitsplätze in Kraft. Diese ist gegenüber der Auflösungsabgabe aufkommensneutral.
- Die Auflösungsabgabe entfällt für alle Betriebe unabhängig von der Betriebsgröße ab Inkrafttreten dieser neuen Maßnahme.
- Die neue Abgabe für altersgerechte Arbeitsplätze wird zu 50 % als Bonus für die Beschäftigung älterer Mitarbeiter eingesetzt, die restlichen 50 % sind für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung vorzusehen.

Kapitel „Österreich in Europa und der Welt“

Wachstum und Beschäftigung in Europa (Seite 79 f)

- Unterstützung von Vorschlägen auf EU-Ebene zur Ermöglichung von Investitionen in Zukunftsbereiche wie z.B. Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Forschung und Innovation, Bildung und soziale Dienstleistungen.
- Einfordern wirksamer europäischer Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping, ohne Verschlechterung der österreichischen Kontrollstandards.

Kapitel „Finanzen“

Steuerstrukturreform (Seite 110)

- Das Einkommenssteuergesetz und die Lohnverrechnung sollen vereinfacht werden. Dabei wird das Einkommensteuergesetz neukodifiziert und eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen mit dem Sozialversicherungssystem angestrebt.

Steuern lenkend einsetzen (Seite 112)

- Die Kapitalherabsetzung von GmbHs soll steuerlich nicht gefördert werden, da eine Verschlechterung der Eigenkapitalbasis nicht Ziel der „GmbH light“ Reform war. Daher Auffüllungsverpflichtung für jene mit Kapitalherabsetzung mit zukünftigen Gewinnen und für alle Neugründungen. „GmbH light“ nur noch für Neugründungen.